

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querkraße Nr. 8).

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.“

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Der Sundzoll.

II.

— Leipzig, 1. März. Die materiellen Resultate des Fortbestehens oder der Aufhebung des Sundzolls sind für Deutschland in einer doppelten Hinsicht wichtig, in einer unmittelbaren volkswirtschaftlichen und in einer mittelbaren politischen. Wir wollen versuchen, dieselben in beiderlei Hinsicht nach Anleitung der angeführten Schrift zu veranschaulichen. Wie diese bemerkt, hat in den Jahren 1830—55, nach Ausweis der dänischen Finanzvorlagen, auf der Schifffahrt und dem Handel zwischen Nord- und Ostsee zu Gunsten Dänemarks eine Besteuerung von circa 70 Mill. Thln. gelaftet. Ein sehr beträchtlicher Theil hiervon trifft, wie sich begreift, den Handel von und nach den deutschen (preussischen, mecklenburgischen, lübeckischen und holsteinischen) Hafenplätzen. Dieser Handel ist dadurch natürlich erschwert, die Waare durch den Zuschlag des Sundzolls verteuert worden. Für den directen Antheil, welchen die Schifffahrt deutscher Staaten an dieser Besteuerung der Aus- und Einfuhr durch den Sund tragen muß, geben folgende Zahlen einen Anhalt. Nach dem jährlichen Ertrage der Waarenzölle (2,113,200 Thlr. R.-M.) und dem Ertrage der Schiffszölle (284,089 Thlr.) berechnet Dänemark, bei einer Capitalisirung zum 25fachen Betrage, die zu entrichtende Abfindungssumme im Ganzen auf 73,139,725 Thlr. R.-M. oder 54,354,793 Thlr. pr. Ort. Hiervon hätten zu bezahlen: Preußen 5,661,271 Thlr., Mecklenburg 856,575 Thlr., Hamburg und Bremen 766,650 Thlr., Lübeck 255,415 Thlr.; Hannover und Oldenburg sind nicht besonders aufgeführt. Dies gibt also eine Gesamtsumme von über 7 1/2 Mill. Thln., also eine jährliche Last von circa 300,000 Thln. Diese Last steigert sich aber fort und fort mit dem wachsenden Verkehr, weshalb auch Dänemark, wie unsere Schrift bemerkt, die Capitalisirung dieser Zölle gar nicht wünscht.

Wir wollen hier noch eine andere, völlig zuverlässige Angabe über die Belastung deutscher Schifffahrt durch den dänischen Sundzoll beibringen, welche sich in dem „Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik von Hübnert“ findet und einem Berichte der Commission des preussischen Abgeordnetenhauses über den Antrag des Abg. Sänger und Genossen entnommen ist. Danach betragen die Schiffszölle im Sund für die preussische Rhederei im Jahre 1853 126,252 Thlr.; außerdem aber berechnet die Commission den Zeitverlust bei der Klirung (etwa einen Tag für jedes Schiff) zusammen auf 173,150 Thlr., sodas das Gesamttopfer (wovon der letztgenannte Theil Niemandem zugute kommt, also ein reiner volkswirtschaftlicher Verlust ist) sich auf nahezu 300,000 Thlr. belaufen würde. Die ganze Belastung des Ostseehandels veranschlagt die Commission auf nahezu 4 1/2 Mill. Thlr.

Aus allen diesen Zahlen erhellt ebenso wol das große und dringende Interesse, welches Deutschland an der Beseitigung, wie dasjenige, welches Dänemark an der Aufrechthaltung des Sundzolls hat. Das letztere ist allerdings noch viel dringender als das erstere; denn für uns ist die Aufhebung des Sundzolls lediglich eine Frage der Erleichterung unsers Handels und unsrer Schifffahrt, für Dänemark ist dieselbe eine Lebensfrage seiner Finanzen, ja vielleicht eine Frage seiner politischen Existenz. Wie dies zu verstehen sei, sagt unser Gewährsmann sehr deutlich und regt dabei zugleich eine Frage an, die wir von andern Seiten her schon zu wiederholten malen in diesen Blättern berührt haben. Er schließt nämlich seine Schrift mit folgender Betrachtung: „So billig es sein mag nach amerikanischen und englischen Ideen, für die Leuchtfeuer und andere Schifffahrtssicherungen im Sund einen Ertrag und jährlichen Beitrag zu leisten, der auf circa 150,000 Thlr. R.-M. sich beschränken würde, so gering ist die Aussicht für Dänemark, seine jährliche Revenue von 2 1/2 Mill. Thln. aus dem gegenwärtigen Andränge vollbegründeter Angriffe gegen den Sundzoll zu retten. Dänemark wird einen solchen Verlust an Einnahme bei seinem gespannten Ausgabebudget von 19 Mill. Thln. und einer Schuldenlast von 122 Mill. Thln. kaum zu überwinden vermögen, und die Zukunft mag lehren, ob nicht der choc von außen und die Auszehrung durch die im Innern freilich sich reißenden Elemente den allmählig immer lauter werdenden Gedanken zur Ausführung bringt, die dänischen Inseln an Schweden, das deutsche Festland zur Versöhnung tiefverlehter deutscher Interessen an Deutschland übergehen zu lassen.“ Ob Deutschland ein Interesse oder gar eine Verpflichtung habe, aus Rücksichten der Großmuth oder der „conservativen Politik“ Dänemark vor einem solchen Schicksal zu bewahren und aus diesem Grunde etwa bei den gegenwärtigen Conferenzen sich neben Rußland auf Dänemarks Seite zu stellen (wie es allerdings bereits Mecklenburg gethan haben soll), diese Frage mit Ja zu beantworten vermag nur Der, dem es ein anderes als ein schmerzliches Gefühl erregt, unter dem Londoner Protokoll auch die Namen deutscher Bevollmächtigten zu lesen.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 29. Febr. Es wird demnächst ein Stück auswärtiger Politik im Hause der Abgeordneten zur Verhandlung kommen, was bei der dormaligen Zusammensetzung des Hauses von um so größerem Interesse sein dürfte, als der fragliche Punkt sich speciell auf unsere Verhältnisse zu Rußland bezieht. Der Abg. v. Bruner hat nämlich den folgenden, von 34 Mitgliedern der Linken und des Centrums unterstützten Antrag gestellt: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, der königlichen Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, dieselbe werde dahin wirken, daß den langjährigen, gerechten Beschwerden, namentlich der östlichen Grenzprovinzen, über den Druck des russischen Prohibitivsystem und der russischen Grenzsperr eine genügende Abhilfe verschafft, und daß in dieser Beziehung, mit der Bürgschaft der Dauer, ein Zustand herbeigeführt werde, welcher nicht wie der bisherige mit den bestehenden Verträgen und mit den Bedürfnissen des Verkehrs zwischen beiden Ländern im Widerspruche steht.“ Motive: „Welche Belästigung dem preussischen Handel und namentlich dem Verkehr der östlichen Grenzprovinzen Preußens durch das russische Prohibitivsystem und die russische Grenzsperr entsteht, ist ebenso bekannt als die Thatfache, daß dieselben, in ihrer Anordnung auf die preussischen Grenzprovinzen, mit den hierhergehörigen Bestimmungen des Vertrags vom 3. Mai 1815 im Widerspruche stehen. Die gegenwärtige Lage der Verhältnisse scheint geeignet, auf die endliche und dauernde Abstellung dieses seit einer langen Reihe von Jahren bestehenden Uebelstandes hinzuwirken.“ Die Betrachtungen, zu welchen der in dem Vorstehenden mitgetheilte Antrag Veranlassung gibt, sind naheliegend für Jedermann. Die orientalische Frage hat für Norddeutschland kein directes Interesse, hörte und hört man noch vielfach sagen. Fast man die orientalische Frage im engern Sinne auf, mag sich das wol hören lassen; fast man sie aber in ihrem weitern Sinne, resp. so auf, wie sie in den letzten Jahren fast allgemein aufgefaßt worden ist, so ist nicht sowol an den speciellen Streitpunkt zu denken, dessen Entscheidung schließlich im Orient erfolgen muß, als vielmehr an das Verhältniß des ganzen Europa gegenüber den maßlosen Uebergreifen Rußlands. Hätte Norddeutschland und speciell Preußen, von diesem Standpunkt aus, in der Krise der letzten Jahre seine Interessen nicht wesentlich mit berührt betrachten können? Der vorstehende Antrag gibt die Antwort darauf. Wenn es in den Motiven zu dem Antrag aber heißt, daß die gegenwärtige Lage der Dinge geeignet erscheine, auf die Abstellung jener so großen Schäden hinzuwirken, so glauben wir dem kaum bestimmen zu können. Hätte Preußen sich den Westmächten enger angeschlossen, als es gethan hat, so hätte es zur Aufnahme Dessen in den Friedensbedingungen, was zur Abstellung des vertragswidrigen Verhaltens Rußlands als nöthig erschienen wäre, gewiß nur eines Wortes bedurft, und es ist keine Frage, daß wegen dieses Punktes das Zustandekommen des Friedens russischerseits auch nicht einen Augenblick verzögert worden wäre. Wie die Dinge aber jetzt liegen, so erscheint, wenn in den betreffenden Verhältnissen nicht noch plötzlich eine totale Aenderung eintritt, die günstige Gelegenheit als versäumt, und die Gewährleistung Dessen, was man mit so großer Berechtigung fordern kann, dürfte nach wie vor abhängig sein von dem russischen Belieben. Man kann es als einen Erfahrungssatz betrachten, daß man, wenn man die Erfüllung vertragmäßiger Verpflichtungen von Rußland erlangen will, deutsch mit Rußland reden muß, und es wird darüber wol nirgends ein Zweifel obwalten, daß es Deisterreich wol schwerlich gelungen wäre, seine Interessen an der untern Donau in so glänzender Weise zu wahren, wie es sie gewahrt hat, wenn es Rußland gegenüber eine minder entschiedene Stellung eingenommen hätte. Ebenfalls die auswärtige Politik berührend ist auch der folgende von den Abg. Kruse und Lemonius gestellte Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die drückenden Lasten des Sundzolls in besondere Erwägung zu nehmen und zu berücksichtigen, inwieweit gerade jetzt der Zeitpunkt zu dessen Kündigung gekommen, sowie bei einzuleitenden Verhandlungen über die Navigationsabgaben die Zuziehung einer sach- und schifffahrtkundigen Commission anzuordnen.“ Motive: „Die dem Handel immer beschwerlicher werdenden Lasten des Sundzolls und die vielen mit den Schifffahrtsabgaben verbundenen Mißstände.“ Als besonders wichtig, namentlich mit Rücksicht auf die mehrfachen Verhandlungen über die Beeinflussung der Wahlen durch die Regierung, glauben wir schließlich auch noch den folgenden, von dem Abg. v. Bardeleben gestellten Antrag hervorheben zu sollen: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung aufzufordern, ein Gesetz über die Feststellung der Wahlbezirke zur Wahl der Abgeordneten im Sinne des Art. 69 der Verfassungs-urkunde vom 31. Jan. 1850 dem Hause baldigst, spätestens in der nächstfolgenden Sitzung, zur Beschlußnahme vorzulegen.“ Motive: „Verfassungsmäßige Pflicht der Staatsregierung und wohlbegründeter Anspruch